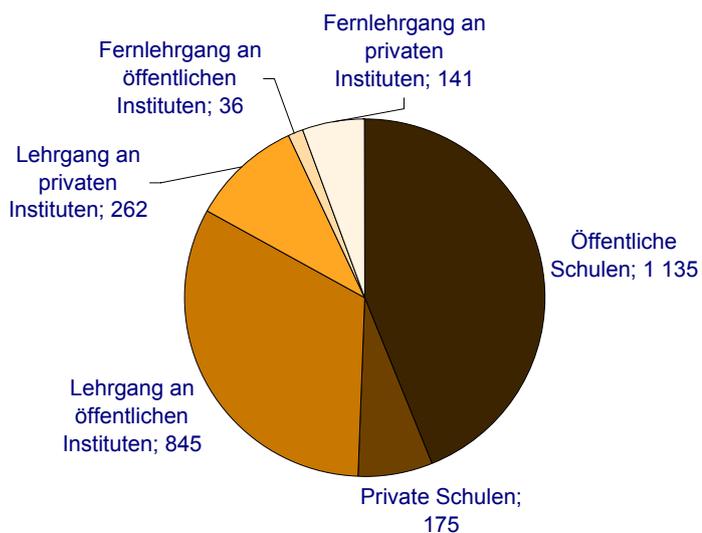


Statistischer Bericht

K IX 2 – j 08

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Land Brandenburg 2008

Geförderte 2008 nach Fortbildungsstätten



Statistischer Bericht
K IX 2 – j/08
Herausgegeben im **August 2009**

Preis
pdf-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,– EUR
Excel-Version: 16,– EUR

Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dortustraße 46
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Potsdam
Tel. 0331 39-444
Fax 0331 39-418
Berlin
Tel. 030 9021-3434
Fax 030 9021-3655

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg
*Für nichtgewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle
übrigen Rechte bleiben vorbehalten.*

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1 in
der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheimzuhalten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1999 bis 2008	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte 2008 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte 2008 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	8
6 Geförderte 2008 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	9
7 Geförderte Vollzeitfälle 2008 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	10

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, entweder als Zuschuss oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

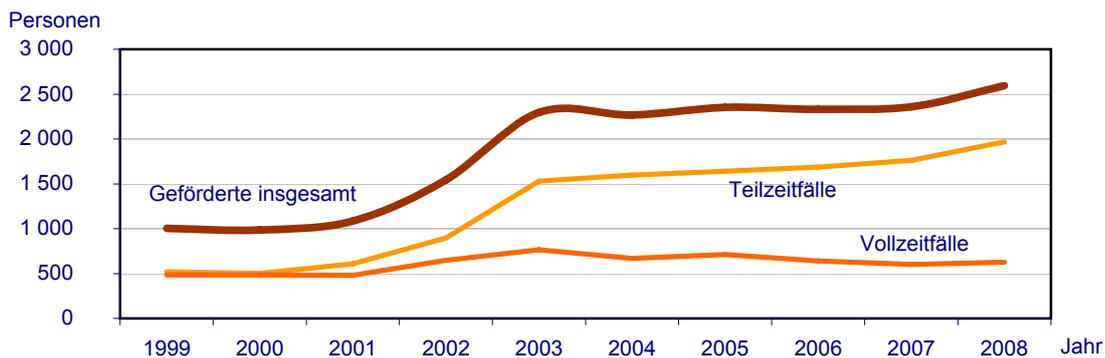
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1999 bis 2008

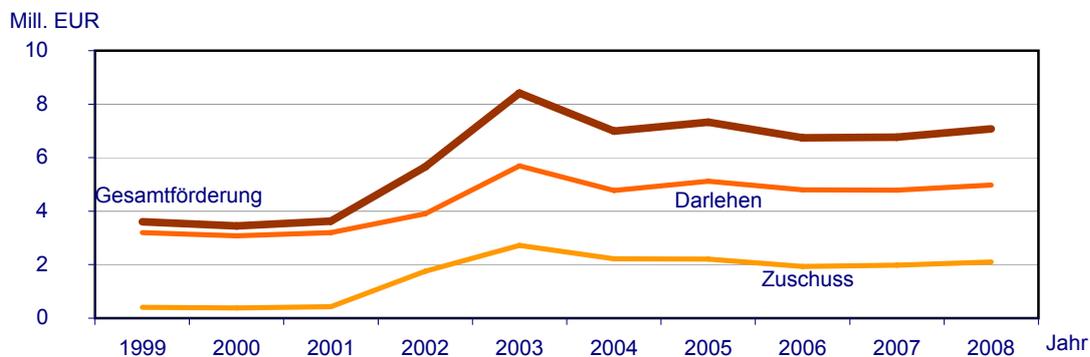
Jahr	Geförderte		davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
1999	1 003	233	484	519	3 606	406	3 199
2000	985	220	484	501	3 454	376	3 078
2001	1 086	231	479	607	3 628	433	3 195
2002	1 545	360	648	897	5 656	1 760	3 897
2003	2 295	644	766	1 529	8 412	2 721	5 692
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785
2008	2 594	892	626	1 968	7 081	2 101	4 980

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG 1999 bis 2008



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 135	400	735	3 521	1 036	2 485
Private Schulen	175	25	150	416	125	291
Lehrgang an öffentlichen Instituten	845	176	669	2 297	682	1 615
Lehrgang an privaten Instituten	262	25	237	573	175	399
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	36	–	36	55	17	38
Fernlehrgang an privaten Instituten	141	–	141	219	67	152
Insgesamt	2 594	626	1 968	7 081	2 101	4 980

nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	1 074	167	907	2 457	733	1 724
Handwerksordnung	1 359	432	927	4 278	1 265	3 014
Vergleichbares Bundesrecht	36	12	24	89	28	62
Vergleichbares Landesrecht	63	14	49	138	40	98
Ergänzungsschulen	11	1	10	28	9	19
Gesundheits- und Pflegeberufe	51	–	51	90	28	63
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 594	626	1 968	7 081	2 101	4 980

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2008 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	Geförderte ¹			Finanzieller Aufwand ^{1 2}		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	1 068	334	734	2 313	962	1 351
Private Schulen	173	23	150	258	124	134
Lehrgang an öffentlichen Instituten	834	165	669	1 551	675	876
Lehrgang an privaten Instituten	261	24	237	350	173	177
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	36	–	36	33	17	16
Fernlehrgang an privaten Instituten	141	–	141	114	67	48
Insgesamt	2 513	546	1 967	4 618	2 017	2 601
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 041	134	907	1 470	686	784
Handwerksordnung	1 321	395	926	2 963	1 237	1 726
Vergleichbares Bundesrecht	32	8	24	58	24	34
Vergleichbares Landesrecht	57	8	49	70	34	36
Ergänzungsschulen	11	1	10	14	9	5
Gesundheits- und Pflegeberufe	51	–	51	44	28	17
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 513	546	1 967	4 618	2 017	2 601

1 Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Geförderte, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

2 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte 2008 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	6	3	3	2	3	1
20	– 25	475	174	184	49	291	125
25	– 30	915	304	246	52	669	252
30	– 35	505	151	124	16	381	135
35	– 40	343	123	45	12	298	111
40	– 45	248	84	17	2	231	82
45	– 50	90	45	6	1	84	44
50	– 55	9	7	–	–	9	7
55	– 60	2	1	1	–	1	1
60	– 65	1	–	–	–	1	–
65 und älter		–	–	–	–	–	–
Insgesamt		2 594	892	626	134	1 968	758

5 Geförderte 2008 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
1	– 3	12	5	2	–	10	5
3	– 6	82	39	58	26	24	13
6	– 9	134	63	79	26	55	37
9	– 12	261	58	142	20	119	38
12	– 15	211	70	104	11	107	59
15	– 18	146	49	44	6	102	43
18	– 21	279	147	27	8	252	139
21	– 24	260	95	68	16	192	79
24	– 30	512	224	71	16	441	208
30	– 36	399	102	17	1	382	101
36	– 42	188	28	7	2	181	26
42	– 49	100	11	4	1	96	10
49 und mehr		10	1	3	1	7	–
Insgesamt		2 594	892	626	134	1 968	758

6 Geförderte 2008 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstiger Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 135	572	540	6	5	12
Private Schulen	175	134	20	2	14	5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	845	478	348	4	9	6
Lehrgang an privaten Instituten	262	159	77	8	14	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	36	28	8	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	141	106	21	1	7	6
Insgesamt	2 594	1 477	1 014	21	49	33
männlich						
Öffentliche Schulen	794	319	468	2	–	5
Private Schulen	62	45	14	1	1	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	603	304	289	3	3	4
Lehrgang an privaten Instituten	144	79	62	1	1	1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	16	10	6	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	83	61	19	–	1	2
Insgesamt	1 702	818	858	7	6	13
weiblich						
Öffentliche Schulen	341	253	72	4	5	7
Private Schulen	113	89	6	1	13	4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	242	174	59	1	6	2
Lehrgang an privaten Instituten	118	80	15	7	13	3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	20	18	2	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	58	45	2	1	6	4
Insgesamt	892	659	156	14	43	20

7 Geförderte Vollzeitfälle 2008 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
	Personen					
Öffentliche Schulen	400	342	50	3	–	5
Private Schulen	25	23	2	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	176	151	22	–	–	3
Lehrgang an privaten Instituten	25	23	2	–	–	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	626	539	76	3	–	8

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam
Tel. 0331 39-444
Fax 0331 39-418
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Bibliothek

Tel. 0331 39-843
Fax 0331 39-418
Mo–Do 10.30–15 Uhr, Fr 9.30–14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel. 030 9021-3434
Fax 030 9021-3655
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Bibliothek

Tel. 030 9021-3540
Fax 030 9021-3655
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0355 4868-129
Fax 0355 4868-144
hochschulen@statistik-bbb.de